

1. Name, Sitz

Unter dem Namen **Verein Orgel im Konzertsaal** besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein setzt sich für die Vermittlung und Verbreitung von Orgelmusik im Konzertsaal ein. Zu diesem Zwecke konzipiert, plant und organisiert der Verein das **Orgelfestival Stadtcasino Basel**. Es können auch Beiträge an Investitionen für die Orgel im Stadtcasino Basel gesammelt und zugesprochen werden.

Der Verein ist gemeinnützig. Der Verein ist politisch und konfessionell unabhängig.

3. Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts werden, die den Vereinszweck unterstützen. Der Eintritt in den Verein erfolgt auf schriftliches Gesuch an den Vorstand. Der Vorstand beschliesst – ohne Angabe von Gründen – mit einfachem Mehr die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Juristische Personen zahlen einen höheren Mitgliederbeitrag als Privatpersonen; Ehrenmitglieder und Vorstandsmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Festivalleitung
- d) die Revisionsstelle

4a. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Ihr fallen alle Obliegenheiten zu, welche nicht durch die Statuten einem anderen Organ zugewiesen sind. Sie tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Die Vereinsmitglieder werden durch den/die Präsidenten/in unter Angabe der Traktanden schriftlich eingeladen. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung.

Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden einberufen auf Beschluss einer ordentlichen Mitgliederversammlung oder auf Begehren eines Drittels der Vereinsmitglieder. Ein solches Begehren ist schriftlich unter Angabe der Traktanden beim/bei der Präsidenten/in einzureichen.

Sofern nicht von einem oder mehreren Mitgliedern geheime Wahlen oder Abstimmungen verlangt werden, erfolgen diese durch Handmehr. Sofern von Gesetzes wegen oder in den vorliegenden Statuten nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgen die Abstimmungen nach einfachem Mehr.

Der Mitgliederversammlung stehen insbesondere die folgenden Befugnisse zu:

- Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichtes des Präsidenten/der Präsidentin, der Jahresrechnung des/der Kassiers/in sowie des Berichtes der Revisionsstelle, Genehmigung des Protokolls
- Statutenänderungen
- Auflösung des Vereins.
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge

4b. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mind. drei Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden; Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er tritt je nach Bedarf zusammen. Die Vorstandsmitglieder werden durch den/die Präsidenten/in oder durch den/die Vizepräsidenten/in unter Angabe der Traktanden eingeladen. Mindestens zwei Vorstandsmitglieder können beim/bei der Präsidenten/in oder beim/bei der Vizepräsidenten/in unter Angabe der Traktanden die Einladung einer Vorstandssitzung verlangen; in diesem Fall hat die Vorstandssitzung innert 10 Tagen seit Eingang dieses Begehrens stattzufinden.

Dem Vorstand stehen folgende Befugnisse zu:

- Alle geschäftsführenden Aufgaben des Vereins mit Ausnahme derjenigen, die in den Aufgabenbereich der Mitgliederversammlung fallen
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Bezeichnung der zeichnungsberechtigten Personen und Festlegung der Art der Zeichnung
- Beschlussfassung über die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen
- Regelung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die im ähnlichen Bereich tätig sind.

Die Tätigkeit für den Verein ist ehrenamtlich.

Der Vorstand kann zur Erfüllung seiner statutenmässigen Pflichten seine Aufgaben an von ihm zu wählende, beauftragte Verantwortliche oder Ausschüsse delegieren.

4c. Festivalleitung

Die Festivalleitung ist mit Organisation und Durchführung des Orgelfestival Stadtcasino Basel sowie allfälligen weiteren Projekten im Rahmen des unter Art. 2 erläuterten Vereinszweckes betraut.

Sie besteht in der Regel aus künstlerischer Leitung (zwei Personen) und Administration (eine Person). Sie vertritt den Verein neben dem Vorstand nach außen. Die Festivalleitung nimmt an den Vorstandssitzungen mit beratender Stimme teil. Sie hat Antragsrecht.

Die künstlerische Leitung wird vom Vorstand gewählt, weitere Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen werden vom Vorstand und der künstlerischen Leitung gemeinsam gewählt. Die Aufgaben der Festivalleitung regelt der Vorstand in einem Pflichtenheft.

4d. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus 1 Revisor/in oder einer Treuhandgesellschaft und wird von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer eines Jahres gewählt; sie hat der Mitgliederversammlung einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Die Revisoren/innen müssen nicht Mitglieder des Vereins sein.

5. Statuten

Für eine Statutenänderung durch die Mitgliederversammlung bedarf es einer 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

6. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- Spenden und Beiträgen
- Schenkungen von Liegenschaften und Barmitteln
- anderen Zuwendungen und Erträgen.

Alle Mittel des Vereins werden ausschliesslich für die Erreichung des Vereinszweckes eingesetzt.

7. Haftung

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; ein Rückgriff auf das Vermögen der Mitglieder ist ausgeschlossen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen bzw. beschränkt sich auf den Jahresbeitrag.

Es besteht keine Nachschusspflicht der Mitglieder.

8. Auflösung

Die Auflösung des Vereins erfolgt durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung; dazu bedarf es der 2/3-Mehrheit der Stimmenden.

Ein allfälliger Liquidationsüberschuss fällt an eine Organisation, die im ähnlichen Sinne tätig ist. Eine Ausschüttung an die Mitglieder ist ausgeschlossen.

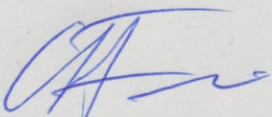
Die vorliegenden Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 29. Februar 2016 genehmigt.

Basel, den 29. Februar 2016

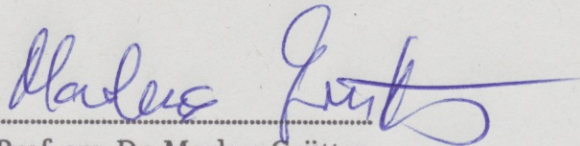
Für den **Verein Orgel im Konzertsaal**

Präsident:

Vizepräsident:



Christian Fluri



Prof. em. Dr. Markus Grütter